

## **GülleAppBayern – Sie verschafft Planungssicherheit**

**Die smarte GülleAppBayern verschafft dem Nutzer rechtssichere Informationen darüber, ob und mit welcher Technik Rindergülle ausgebracht werden darf.**

Autoren: Christian Sperger, Konrad Offenberger, Klaus Fischer

Institut für Agrarökologie – Düngung, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Freising

Beitrag im Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt, Ausgabe 39/2024, S. 40

Die GülleAppBayern ist ein freiwilliges Angebot der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), das den Landwirtinnen und Landwirten einfach, schnell und rechtssicher detaillierte Informationen bezüglich der zulässigen Ausbringtechnik für ihre Betriebsflächen gibt. Basierend auf neuen Erkenntnissen aus dem Forschungsvorhaben „AlterMin“ wird nunmehr in Bayern auch wasserverdünnte Rindergülle mit einem TS-Gehalt von maximal 4,6 % als alternatives Verfahren zur bodennahen, streifenförmigen Ausbringung anerkannt und in der App entsprechend berücksichtigt. Die Bestimmung des TS-Gehalts durch eine Gülleuntersuchung oder Berechnung mit dem Lagerraumprogramm der LfL wird zur eigenen Absicherung empfohlen. In jedem Fall muss sichergestellt werden, dass zum Zeitpunkt der Ausbringung der genannte TS-Gehalt nicht überschritten ist. Unter Berücksichtigung der Sperrfristen und Sperrfristverschiebungen werden zudem die zulässigen Ausbringzeiten für Rindergülle auf Dauergrünlandflächen dargestellt. Die GülleAppBayern ist eine Web-App, die sowohl am PC, als auch mit dem Smartphone oder Tablet einfach bedient werden kann. Sie wurde im Zukunftsvertrag zur Landwirtschaft in Bayern vereinbart.

### **Was kann die GülleAppBayern?**

Über die GülleAppBayern können alle gültigen Ausnahmeregelungen von der Verpflichtung zur bodennahen, streifenförmigen Gülleausbringung einzelbetrieblich und für alle betrieblichen Flächen vom Landwirt abgerufen werden. Dazu werden die Daten des Mehrfachantrags automatisch eingelesen. Ferner wird dem Nutzer die aktuelle Wettervorhersage ausgegeben, um möglichst bei optimalem „Güllewetter“ eine emissionsarme Ausbringung vorzunehmen. Ebenso wird automatisch die Betriebsgrößengrenze von 15 Hektar für eine Befreiung von der Verpflichtung zur bodennahen, streifenförmigen Gülleausbringung in Bayern inklusive aller abzugsfähigen Flächen bei der Ermittlung der 15 ha-Grenze berechnet. Extensive Weideflächen (max. 100 kg Stickstoffanfall (Stickstoffausscheidung) pro Hektar und Jahr und keine zusätzliche Stickstoffdüngung) und Streuobstwiesenflächen (mind. 30 Bäume je Hektar), die nicht automatisch eingelesen werden können, sowie nicht aufgeführte Flächen, die nicht gedüngt und gleichzeitig nicht genutzt werden, können als weitere abzugsfähige Flächen vom Landwirt selbst ergänzt werden.

Nach der Auswertung wird dem Benutzer für jede Dauergrünlandfläche graphisch für die nächsten Wochen dargestellt, ob und wie (bodennahe, streifenförmige Ausbringtechnik oder Breitverteilung) die Rindergülle ausgebracht werden darf. Das Ergebnis kann ebenso als PDF-Dokument abgerufen werden.

### **Warum brauche ich die GülleAppBayern?**

Die Ausnahmeregelungen von der Verpflichtung zur bodennahen, streifenförmigen Gülleausbringung sind komplex. Die GülleAppBayern fasst für die Landwirtin/den Landwirt alle möglichen und gültigen Ausnahmeregelungen des eigenen Betriebes von der Verpflichtung zur bodennahen, streifenförmigen Gülleausbringung übersichtlich zusammen. Zusätzlich berechnet die App automatisch und rechtssicher, ob die 15 Hektar-Grenze, unter der der Gesamtbetrieb von der Verpflichtung zur bodennahen, streifenförmigen Gülleausbringung befreit ist, erreicht wird. Die smarte App gibt dem Anwender Planungssicherheit, ohne Mehraufwand für wesentliche zusätzliche Dateneingaben.

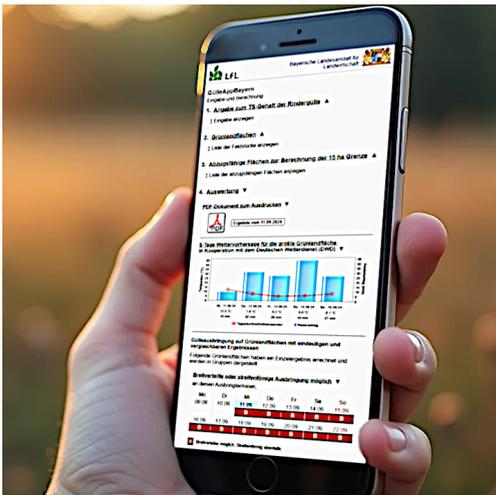
### **GülleAppBayern – Auf einem Blick**

- Automatisches Einlesen der Daten des Mehrfachantrags
- Wenige Klicks bis zum Ergebnis

- Berechnung der 15 ha-Grenze bezüglich der Ausbringtechnik
- Darstellung Sperrfristen/Sperrfristverschiebung
- Ergebnisausgabe als PDF und Graphik

## Wie komme ich zur GülleAppBayern?

Hier geht's zur Webanwendung:



Bildunterschrift: GülleAppBayern – Sie gibt einfach und unbürokratisch Planungssicherheit zur Ausbringtechnik

Quelle: LfL Bayern

## Alternative Verfahren zur bodennahen Ausbringtechnik

Im Forschungsvorhaben „Alternative NH<sub>3</sub>-Minderungsoptionen bei Gülleausbringung (AlterMin)“ wurden die Ausbringung bei niedrigen Temperaturen, Verdünnung von Rindergülle durch Wasserzugabe im Lager oder Separierung sowie die Ausbringung bei Regen auf ihre Eignung als alternatives Verfahren zur bodennahen, streifenförmigen Gülleausbringtechnik untersucht. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass eine Verdünnung von Rindergülle mit Wasser auf einen TS-Gehalt von maximal 4,6 % unter bayerischen Bedingungen als alternatives Verfahren zur bodennahen, streifenförmigen Ausbringtechnik in Bezug auf die Vorgaben der Düngeverordnung in Frage kommt. Die Ausbringung einer separierten flüssigen Phase mittels Breitverteiler führte hingegen zu keiner vergleichbaren Emissionsminderung wie die bodennahe, streifenförmige Ausbringung und ist demnach nicht als alternatives Verfahren geeignet. Unabhängig davon ist die Separation in Verbindung mit bodennaher Ausbringtechnik weiterhin eine sehr gute Möglichkeit, das Infiltrationsverhalten der Gülle zu verbessern, Faserrückstände im Grünland zu minimieren und die Gülle emissionsarm auszubringen. Darüber hinaus bestätigten die Versuche, dass witterungsbedingte Parameter wie die Ausbringung bei niedrigen Temperaturen oder die Ausbringung bei Regen als alternatives Verfahren nicht in Betracht kommen.

Die Anerkennung der Verdünnung von Rindergülle mit Wasser auf einen TS-Gehalt von bis zu 4,6 % als alternatives Verfahren für Grünland und bestelltes Ackerland wird unbürokratisch durch die Anpassung der Allgemeinverfügungen zur Genehmigung von Ausnahmen von der bodennahen Ausbringtechnik durch die in Bayern zuständigen Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erfolgen. Alle anderen flüssigen organischen Düngemittel wie Schweinegülle, flüssige Biogasgärsubstrate oder separierte Rindergülle sind wegen dem hohen Gehalt an Gesamt- und Ammoniumstickstoff sowie dem hohen pH-Wert bei Biogassubstraten weiterhin nur bei einem TS-Gehalt von maximal 2 % von der bodennahen, streifenförmigen Ausbringtechnik befreit.